



**Protokollauszug**  
**20. Sitzung vom 10. November 2021**

**211/2021 9.5.5                      Zusammenarbeit egovpartner 2022 bis 2025**  
**Vereinbarung und Finanzierung**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkte Patrick Schärer, Geschäftsleiter, mit.

**1. Ausgangslage**

2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation "egovpartner" gegründet. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Im Jahr 2012 hat der Stadtrat Schlieren den Beitritt zur "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton Zürich im Bereich E-Government (egovpartner)" beschlossen.

Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt "Blue Deal – Erneuerung egovpartner", mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. So wird gewährleistet, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sind. Die Pandemiesituation hat zudem verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vortreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.

Gemäss der erneuerten Zusammenarbeitsvereinbarung sind künftig die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide dem Steuerungsausschuss egovpartner vorbehalten. Er kann Digitalisierungs- und E-Government-Projekte neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklären. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton. Neben dem Steuerungsausschuss bilden ein Fachrat sowie die Geschäftsstelle die wichtigsten Gremien von egovpartner. Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projek-

ten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres Finanzengagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat. Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Dieser Beitrag wurde auf Fr. 1.30 pro Einwohner/in festgesetzt. Für die Stadt ergibt dies bei einer Einwohnerzahl von 20'000 einen jährlichen Betrag in der Höhe von Fr. 26'000.00, bzw. für die nächsten vier Jahre total Fr. 104'000.00. Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner.

## **2. Rechtsgrundlage für den Beitritt bzw. die Zusammenarbeit mit den Städten, den Gemeinden und dem Kanton**

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 GG bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen.

## **3. Ausgabenbewilligung**

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für vier Jahre bewilligt, weshalb der Beitrag an diese grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Der Beitrag kann als einmalige Ausgabe gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung bewilligt werden.

Der Stadt steht es frei, den Beitrag schon heute als wiederkehrende Ausgabe zu bewilligen, wenn sie davon ausgeht, dass der Regierungsrat die Bewilligung der Zusammenarbeitsorganisation verlängert bzw. eine auch für die beteiligten Gemeinden und Städte direkt anwendbare, dauerhaft gesetzliche Verankerung in die Wege leiten wird. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahrs gekündigt werden.

## **4. Erwägungen**

Aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft konnte die Stadt Schlieren bereits früh das Modul eUmzugZH einführen. Ebenfalls profitierte die Stadtverwaltung und die Bevölkerung von der elektronischen Drittmeldung. Aktuell in der Entwicklung sind die Module eEinbürgerungZH und eBaugesucheZH. Diese Projekte sollten 2022 bzw. 2023 abgeschlossen werden.

Eine weitere Zusammenarbeit und Unterstützung von egovpartner erachtet der Stadtrat als sinnvoll. Die Ziele von egovpartner decken sich mit denjenigen der Stadt und sollen dazu beitragen, die Digitalisierung sowie die Schnittstellen zwischen Gemeinden und Kanton zu optimieren und letztlich auch die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft mittels digitalen und medienbruchfreien Prozessen zu vereinfachen.

Der Beitrag soll vorerst auf vier Jahre befristet werden. Die Kosten 2022 sind im Budget enthalten. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Zusammenarbeit sind rechtzeitig auszuwerten und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll dazumal als Entscheidungsgrundlage für eine allfällige weitere Zusammenarbeit dienen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Es erfolgt der Anschluss an die vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligte Zusammenarbeitsorganisation egovpartner unter gleichzeitiger Genehmigung der dazugehörigen Zusammenarbeitsvereinbarung.
2. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird 2022-2025 ein jährlicher Beitrag in Höhe von Fr. 1.30 pro Einwohner/in gemäss Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahrs, zu Lasten Konto 200-3130.00, bewilligt.
3. Der Geschäftsleiter und der E-Government-Verantwortliche werden ermächtigt, die Zusammenarbeitsvereinbarung mit egovpartner sowie die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem VZGV zu unterzeichnen.
4. Der E-Government-Verantwortliche wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung Bericht über die Erfahrungen zu erstatten und Antrag über das weitere Vorgehen ab 2026 zu stellen.
5. Mitteilung an
  - Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - Geschäftsleiter
  - E-Government-Verantwortlicher
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin